

Mitbestimmungsrecht

Schubert / Wißmann / Kleinsorge

6. Auflage 2024
ISBN 978-3-8006-6857-1
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Schubert/Wißmann/Kleinsorge
Mitbestimmungsrecht



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Mitbestimmungsrecht

Mitbestimmungsgesetz

Montan-Mitbestimmung

Drittelbeteiligungsgesetz

Mitbestimmung auf europäischer Ebene

Kommentar

begründet von

Prof. Karl Fitting

**Prof. Dr. Otfried
Wlotzke**

**Prof. Dr. Hellmut
Wißmann**

6. Auflage

bearbeitet von

**Prof. Dr. Claudia
Schubert**

Professorin an der Universität
Hamburg

**Dr. Tim Wißmann,
LL.M.**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Köln

Georg Kleinsorge

Ministerialrat im Bundesministe-
rium für Arbeit und Soziales

Verlag Franz Vahlen München 2024

Zitiervorschlag:
SWK/Kleinsorge DrittelbG § 4 Rn. 8


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 6857 1

© 2024 Verlag Franz Vahlen GmbH Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Umschlag: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Seit dem Erscheinen der 5. Auflage des Kommentars im Jahre 2017 hat sich der unionsrechtlich geprägte Teil der Unternehmensmitbestimmung erheblich erweitert, aber auch der gesellschaftsrechtliche Rahmen für mitbestimmte Unternehmen hat sich signifikant gewandelt. Am 31.1.2023 fand die Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/2121) mit dem Inkrafttreten des neuen MgFSG und des geänderten MgVG ihren Abschluss. Die Mitbestimmungssicherung bei grenzüberschreitendem Formwechsel, Verschmelzung und Spaltung zur Neugründung orientiert sich am Modell der SE. Dem Missbrauch der grenzüberschreitenden Umwandlung wirken die Transformationsgesetze entgegen und gehen dabei teilweise über die Richtlinienvorgaben hinaus. Hierfür wurde die Verhandlungspflicht und die nachträgliche Mitbestimmungssicherung ausgeweitet sowie das Missbrauchsverbot konkretisiert, an dessen Durchsetzung die Registergerichte aktiver als bisher mitwirken sollen.

Unabhängig davon hat der EuGH durch seine Entscheidungen zwei wesentliche Streitfragen der Unternehmensmitbestimmung geklärt. Zunächst hat der Gerichtshof in der Rechtssache *Erzberger* die mangelnde Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer an der Mitbestimmung nach dem MitbestG für unionsrechtskonform erachtet. In der Rechtssache *SAP* hat der EuGH zudem geklärt, dass sich die Mitbestimmungssicherung bei der Gründung einer SE durch formwechselnde Umwandlung auf alle Gewerkschaftssitze erstreckt.

Weitere Veränderungen betreffen die Corporate Governance, die Beteiligung von Frauen im Vorstand und die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Das FöPoG II verpflichtet seit dem 1.8.2022 zur Beteiligung von Frauen an Vorständen von paritätisch mitbestimmten börsennotierten Gesellschaften sowie bei Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes. Zugleich wurde ein Recht auf temporären Widerruf des Vorstands- bzw. Geschäftsführeramtes zum Mutterschutz, wegen Elternzeit, Pflegezeit oder Krankheit eingeführt. Die Kommentierung berücksichtigt außerdem die Änderung des Vergütungsrechts sowie die neuen Regelungen zu Interessenkonflikten durch das ARUG II und die Überarbeitung des DCGK von 2022. Zunehmende Bedeutung hat zudem die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung und die soziale Verantwortung des Unternehmens erlangt, was auch die Pflichtenstellung der Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte prägt und prägen wird. Das nationale LkSG schließt zwar eine Haftung der Gesellschaft explizit aus. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDD-Richtlinienentwurf) geht darüber aber weit hinaus. Das Risiko- und Compliance-Management der Unternehmen ist bzw. wird an diese Vorgaben anzupassen sein. Auch die nicht-finanzielle Berichterstattung wurde und wird erweitert. Dies spiegelt die neue Auflage in den hierfür relevanten Passagen wider. Schließlich ist die Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei der Unternehmensmitbestimmung mit Rücksicht auf die Änderung des § 14 AÜG und die Rechtsprechung des BAG überarbeitet worden.

Erinnern möchten wir hier an Hellmut Wißmann, der zu den Mitbegründern des Kommentars gehört und ihn über die letzten Auflagen hinweg hervorragend betreut und wichtige Teile des Werkes verantwortet hat. Er ist im Februar 2022 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Sein Andenken ist uns ein besonderes Anliegen.

Als neuer Autor ist *Tim Wißmann* hinzugetreten. Er übernimmt die Kommentierung der Wahl, Bestellung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder nach dem MitbestG. Den Geltungsbereich des MitbestG und die Bildung des Aufsichtsrats kommentiert ab dieser Auflage *Claudia Schubert*. Die Erläuterung zum MgFSG ist in den Teil zum EU-Recht integriert, den *Georg Kleinsorge* verantwortet. Für die Erstellung des Stichwortverzeichnisses danken wir *Johannes Ipsen*.

Hamburg/Köln/Bonn, im November 2023

Claudia Schubert
Tim Wißmann
Georg Kleinsorge



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Es haben bearbeitet:

MitbestG:	
Vorbemerkung	Claudia Schubert
§§ 1–8	Claudia Schubert
§§ 9–24	Tim Wißmann
§§ 25–34, 36–37	Claudia Schubert
§§ 39–41	Tim Wißmann
Montan-MitbestimmungsG	Claudia Schubert
MitbestimmungsergänzungsG	Claudia Schubert
DrittelbG	Georg Kleinsorge
Mitbestimmung auf europäischer Ebene	Georg Kleinsorge
Sachregister	Johannes Ipsen


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XIX

A. Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG)

Vorbemerkung	17
Erster Teil. Geltungsbereich	47
§ 1 Erfafte Unternehmen	47
§ 2 Anteilseigner	77
§ 3 Arbeitnehmer und Betrieb	78
§ 4 Kommanditgesellschaft	108
§ 5 Konzern	127
Zweiter Teil. Aufsichtsrat	161
§ 6 Grundsatz	161
§ 7 Zusammensetzung des Aufsichtsrats	203
Erster Unterabschnitt. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner	230
§ 8	230
Zweiter Unterabschnitt. Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer, Grundsatz	231
Vor § 9 Das Wahlverfahren	231
§ 9	292
Dritter Unterabschnitt. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer durch Delegierte	316
§ 10 Wahl der Delegierten	316
§ 11 Errechnung der Zahl der Delegierten	340
§ 12 Wahlvorschläge für Delegierte	356
§ 13 Amtszeit der Delegierten	376
§ 14 Vorzeitige Beendigung der Amtszeit oder Verhinderung von Delegierten	388
§ 15 Wahl der unternehmensangehörigen Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer	398
§ 16 Wahl der Vertreter von Gewerkschaften in den Aufsichtsrat	443
§ 17 Ersatzmitglieder	448
Vierter Unterabschnitt. Unmittelbare Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer	456
§ 18 [Unmittelbare Wahl]	456
Fünfter Unterabschnitt. Nichterreichen des Geschlechteranteils durch die Wahl	458
§ 18a [Nichterreichen des Geschlechteranteils]	458
§ 19 Bekanntmachung der Mitglieder des Aufsichtsrats	468
§ 20 Wahlschutz und Wahlkosten	471
§ 21 Anfechtung der Wahl von Delegierten	498
§ 22 Anfechtung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer	509
§ 23 Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer	543
§ 24 Verlust der Wahlbarkeit und Änderung der Zuordnung unternehmensangehöriger Aufsichtsratsmitglieder	552
§ 25 Grundsatz	558
§ 26 Schutz von Aufsichtsratsmitgliedern vor Benachteiligung	688
§ 27 Vorsitz im Aufsichtsrat	700
§ 28 Beschlußfähigkeit	713
§ 29 Abstimmungen	718

Inhaltsverzeichnis

Dritter Teil. Gesetzliches Vertretungsorgan	729
§ 30 Grundsatz	729
§ 31 Bestellung und Widerruf	750
§ 32 Ausübung von Teilnehmungsrechten	793
§ 33 Arbeitsdirektor	806
Vierter Teil. Seeschifffahrt	832
§ 34 [Schiffe]	832
Fünfter Teil. Übergangs- und Schlußvorschriften	843
§ 35 [Änderung und Außerkrafttreten von Gesetzen]	843
§ 36 Verweisungen	843
§ 37 Erstmalige Anwendung des Gesetzes auf ein Unternehmen	843
§ 38 [Übergangsvorschrift]	853
§ 39 Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen	853
§ 40 Übergangsregelung	854
§ 41 Inkrafttreten	854

B. Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie (Montan-Mitbestimmungsgesetz)

Erster Teil. Allgemeines	855
§ 1 [Geltungsbereich]	855
§ 2 [Vorrang des Montan-Mitbestimmungsgesetzes]	864
Zweiter Teil. Aufsichtsrat	865
§ 3 [Aufsichtsrat in GmbH]	865
§ 4 [Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Mitglieder]	866
§ 5 [Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite]	868
§ 5a [Geschlechteranteile auf der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat]	869
§ 6 [Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite]	872
§ 7 [Gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern]	880
§ 8 [Bestellung des neutralen Aufsichtsratsmitglieds]	880
§ 9 [Größerer Aufsichtsrat]	883
§ 10 [Beschlussfähigkeit]	884
§ 11 [Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern]	885
Dritter Teil. Vorstand	886
§ 12 [Bestellung und Widerruf]	886
§ 13 [Arbeitsdirektor]	887
Vierter Teil. Schlußvorschriften	889
§ 14 [Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen]	889

C. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie (Mitbestimmungsergänzungsgesetz)

Art. 1. Mitbestimmung in herrschenden Unternehmen	
§ 1 [Geltungsbereich]	890
§ 2 [Anwendung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes]	892
§ 3 [Unternehmenszweck]	893

Inhaltsverzeichnis

§ 4 [Ermittlung des Umsatzverhältnisses]	895
§ 5 [Zusammensetzung des Aufsichtsrats]	897
§ 5a [Geschlechteranteile auf der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat]	898
§ 6 [Zusammensetzung der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat]	900
§ 7 [Wahl der Arbeitnehmervertreter durch Delegierte oder unmittelbare Wahl]	902
§ 8 [Wahl der Delegierten]	903
§ 9 [Errechnung der Zahl der Delegierten]	903
§ 10 [Wahlvorschläge für Delegierte]	904
§ 10a [Amtszeit der Delegierten]	904
§ 10b [Vorzeitige Beendigung der Amtszeit oder Verhinderung von Delegierten]	905
§ 10c [Wahl der belegschaftsangehörigen Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer]	905
§ 10d [Wahl der Vertreter von Gewerkschaften in den Aufsichtsrat]	906
§ 10e [Ersatzmitglieder]	906
§ 10f [Nichterreichen des Geschlechteranteils auf der Arbeitnehmerseite]	907
§ 10g [Bekanntmachung der Mitglieder des Aufsichtsrats]	908
§ 10h [Unmittelbare Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer]	908
§ 10i [Seeschiffahrt]	909
§ 10k [Wahlschutz und Wahlkosten]	909
§ 10l [Anfechtung der Wahl von Delegierten]	910
§ 10m [Anfechtung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer]	910
§ 10n [Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer]	911
§ 10o [Verlust der Wählbarkeit konzernangehöriger Aufsichtsratsmitglieder]	911
§ 11 [Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats]	911
§ 12 [Größerer Aufsichtsrat]	912
§ 13 [Vertretungsorgan, Arbeitsdirektor]	912
§ 14 [Abgrenzung zum Betriebsverfassungsgesetz 1952]	912
§ 15 [Ausübung von Beteiligungsrechten]	912
§ 16 [Anwendung der §§ 5 bis 13 auf das herrschende Unternehmen]	914
§ 17 [Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen]	915

Art. 2. Anwendung und Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	916
§ 18 [Anwendung des FamFG]	916
§ 19 [Änderung von § 145 Abs. 1 FGG]	916
§ 20 [Änderung von § 11 Abs. 1 Montan-MitbestG]	916

Art. 3. Übergangs- und Schlußvorschriften	916
§ 21 [Erstmalige Anwendung des Gesetzes nach seinem Inkrafttreten]	916
§ 22 [Übergangsregelung]	916
§ 23 [Inkrafttreten]	917

D. Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz – DrittelbG)

Vorbemerkung	931
---------------------	-----

Teil 1. Geltungsbereich	931
§ 1 Erfasste Unternehmen	931
§ 2 Konzern	951
§ 3 Arbeitnehmer, Betrieb	959

Teil 2. Aufsichtsrat	963
§ 4 Zusammensetzung	963
§ 5 Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer	977
§ 6 Wahlvorschläge	998
§ 7 Ersatzmitglieder	1003
§ 7a Nichterreichen des Geschlechteranteils	1006
§ 8 Bekanntmachung der Mitglieder des Aufsichtsrats	1008
§ 9 Schutz von Aufsichtsratsmitgliedern vor Benachteiligung	1010
§ 10 Wahlschutz und Wahlkosten	1014
§ 11 Anfechtung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer	1018
§ 12 Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer	1024

Inhaltsverzeichnis

Teil 3. Übergangs- und Schlussvorschriften 1032

§ 13 Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen 1032

§ 14 Verweisungen 1033

§ 15 Übergangsregelung 1033

E. Mitbestimmung auf europäischer Ebene

Sachverzeichnis 1153

